

GR_GERICHTE PKG 2006 22 vom 14. September 1966

GR Gerichte, 1966-09-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/gr_gerichte_PKG_2006_22

FR: GR_GERICHTE PKG 2006 22 du 14 septembre 1966

IT: GR_GERICHTE PKG 2006 22 del 14 settembre 1966

Regeste

Praxis Kantonsgericht |

Regeste: siehe PKG-Dokument \x3Cbr\x3E | java.util.HashMap/1797211028

Erwägungen

E. 32

PKG 2006 gen die Aufnahme abgespielt worden ist. Da diese Voraussetzungen im vorliegenden Fall nicht erfüllt sind, ist einer Verurteilung des Berufungsklägers aufgrund falschen Zeugnisses jegliche Grundlage entzogen. An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass das Tonband nicht bei den Akten liegt und im Ein- vernahmeprotokoll die Fragen an den Zeugen nicht aufgeführt sind. 5. Die Vorinstanz hat festgestellt, dass die Vorgehensweise mehrerer Bezirksgerichte rechtswidrig wäre, wenn das Abspielen des Tonbandes eine Gültigkeitsvorschrift sei und ein Verzicht auf dessen Wiedergabe gar nicht rechtsgültig erfolgen könne (E. 2 b/aa des Urteils des Bezirksgerichts Imboden). Dem ist zuzustimmen, denn auch eine gefestigte und etablierte – aber rechtswidrige – Praxis schliesst deren Rechtswidrigkeit nicht aus. 6. Der Kantonsgerichtsausschuss kommt aufgrund dieser Ausführungen zum Schluss, dass X. von der Vorinstanz zu Unrecht des falschen Zeugnisses gemäss Art. 307 Abs. 2 StGB schuldig gesprochen worden ist. Die Berufung ist deshalb gutzuheissen und das angefochtene Urteil des Bezirks- gerichtes Imboden vom 18. Januar 2006, mitgeteilt am 13. März 2006, ist auf- zuheben. SB 06 10 Urteil vom 31. Mai 2006 124 22

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.